

Landratsamt Esslingen

- Ausländerbehörde -

Antrag auf Erteilung einer Niederlassungserlaubnis

Die Niederlassungserlaubnis ist ein unbefristeter Aufenthaltstitel. Sie berechtigt zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit, ist zeitlich und räumlich unbeschränkt und darf nicht mit einer Nebenbestimmung versehen werden.

Dem Ehegatten eines Deutschen ist in der Regel bereits dann eine Niederlassungserlaubnis zu erteilen, wenn dieser drei Jahre im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis ist, die familiäre Lebensgemeinschaft mit dem Deutschen im Bundesgebiet fortbesteht, kein Ausweisungsgrund vorliegt und er über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache (B1) verfügt.

Im Übrigen kann einem Ausländer aus Nicht-EU-Mitgliedsstaaten unter Erfüllung folgender Voraussetzungen eine Niederlassungserlaubnis erteilt werden, wenn

1. er seit fünf Jahren die Aufenthaltserlaubnis besitzt,
2. sein Lebensunterhalt gesichert ist,
3. er mindestens 60 Monate Pflichtbeiträge oder freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung geleistet hat oder Aufwendungen für einen Anspruch auf vergleichbare Leistungen einer Versicherungs- oder Versorgungseinrichtung oder eines Versicherungsunternehmens nachweist; berufliche Ausfallzeiten auf Grund von Kinderbetreuung oder häuslicher Pflege werden entsprechend angerechnet,
4. Gründe der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung unter Berücksichtigung der Schwere oder der Art des Verstoßes gegen die öffentliche Sicherheit oder Ordnung oder der vom Ausländer ausgehenden Gefahr unter Berücksichtigung der Dauer des bisherigen Aufenthalts und dem Bestehen von Bindungen im Bundesgebiet nicht entgegenstehen,
5. ihm die Beschäftigung erlaubt ist, sofern er Arbeitnehmer ist,
6. er im Besitz der sonstigen für eine dauernde Ausübung seiner Erwerbstätigkeit erforderlichen Erlaubnisse ist,
7. er über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache (B1) verfügt,
8. er über Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse im Bundesgebiet verfügt und
9. er über ausreichenden Wohnraum für sich und seine mit ihm in häuslicher Gemeinschaft lebenden Familienangehörigen verfügt.

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

- vollständig ausgefüllter Antrag,

- ein aktuelles Passbild – das Bild muss den neuen **biometrischen** Anforderungen entsprechen,
- gültiger Reisepass,
- Nachweis über die Sicherung des Lebensunterhalts (z.B. aktuelle Lohnabrechnung bzw. sonstige Einkommensnachweise der letzten drei Vormonate vom Antragsteller bzw. Ehegatten),
- Wohnraumbescheinigung,
- bei Arbeitnehmern zusätzlich: Arbeitsbescheinigung des Antragstellers bzw. Ehegatten,
- Nachweis über geleistete Rentenversicherungsbeiträge (Versicherungsverlauf)
- Nachweise über Abschluss eines Integrations- und Orientierungskurses

Sollte die Vorlage weiterer Unterlagen im Einzelfall erforderlich sein, setzen wir uns direkt mit Ihnen in Verbindung.

Haben Sie noch weitere Fragen dann setzen Sie sich bitte direkt mit uns in Verbindung.